



LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Verordnung (EU) Nr. 305/2011, Anhang III

Nr. 3.1.1/2020 für das Produktionsjahr 2020

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
BK 0/32, BK 0/45, BK 0/63 U1,
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
BK 0/32, BK 0/45, BK 0/63 U1 aus Schöckelkalk
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242,
BK 0/32; BK 0/45; BK 0/63 U1: Klasse U1 bis U10 gemäß RVS 08.15.01
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
Schotterwerk Gradenberg GmbH, Judenburger Straße 230, 8580 Köflach
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
nicht relevant
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 2+
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:
Die notifizierte Zertifizierungsstelle Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988, hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle und die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Konformitätsbescheinigung Nummer **0988-CPR-0252** für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß EN 13242.
8. trifft nicht zu
9. Erklärte Leistung (siehe Beilage 1 zu 3.1.1/2020)
10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Herr Alexander Marka, Betriebsleiter

(Name und Funktion)

(Unterschrift)

Köflach, 15.04.2020

(Ort und Datum der Ausstellung)

Wesentliche Merkmale	Leistung uOT BK 0/32 U1	Leistung uOT BK 0/45 U1	Leistung uOT BK 0/63 U1	Harmonisierte technische Spezifikation	
Kornform, -größe und Rohdichte 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornformkennzahl 5.4 Rohdichte	0/32 G_{A85} Sl_{40} NPD	0/45 G_{A85} Sl_{40} NPD	0/63 G_{A85} Sl_{40} NPD	EN 13242	
Reinheit 4.6 Gehalt an Feinanteilen 4.7 Qualität der Feinanteile	f_9 bestanden	f_9 bestanden	f_9 bestanden		
Anteil gebrochener Oberflächen 4.5 Anteil gebrochener Körner	$C_{90/3}$	$C_{90/3}$	$C_{90/3}$		
Widerstand gegen Zertrümmerung 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	LA_{30}	LA_{30}	LA_{30}		
Raumbeständigkeit 6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke 6.5.2.2 Dicalciumsilicat-Zerfall von Hochofenstückschlacke 6.5.2.3 Eisenzerfall von Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung				
Wasseraufnahme/-saugwirkung 5.5 Wasseraufnahme	NPD	NPD	NPD		
Zusammensetzung/Gehalt Petrographische Beschreibung 5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4 wasserlöslichem Sulfat in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.2 Säurelösliche Sulfate 6.3 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	Schöckelkalk keine rezyklierte Gesteinskörnung NPD NPD NPD NPD NPD NPD NPD NPD NPD				
Widerstand gegen Abnutzung 5.3 Widerstand gegen Verschleiß	NPD	NPD	NPD		
Gefährliche Stoffe: - Abstrahlung von Radioaktivität - Freisetzung von Schwermetallen durch Auslaugung - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	unbedeutend unbedeutend unbedeutend				
Verwitterungsbeständigkeit 7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt 7.3.2 Wasseraufnahme als Vorversuch für den Frostwiderstand 7.3.3 Frostwiderstand	kein Basalt WA_{242} F_2	kein Basalt WA_{242} F_2	kein Basalt WA_{242} F_2		
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM					
Beurteilung Frostsicherheit gemäß ÖNORM B 4811 Anteil $\leq 0,02$ mm	≤ 8 M. %	≤ 8 M. %	≤ 8 M. %		----